

POSITIONSPAPIER LEHRMITTELFREIHEIT

Mit der auf 2014 geplanten Einführung des Lehrplans21 verändert sich in der Sprachregion Deutschschweiz die Situation betreffend Lehrmittel. Auf der Sekundarstufe II ist die Lehrmittelfreiheit bereits weitgehend gegeben. Die Nutzung von digitalem Lernmaterial nimmt rapide zu.

1. Lehrmittel interkantonal zertifizieren

Der gemeinsame Lehrplan21 basierend auf den HarmoS-Grundkompetenzen wird zu einem Deutschschweizer Lehrmittelmarkt führen. Auf der Sekundarstufe II ist dies bereits der Fall.

Konsequenz: Lehrmittel sollen als Lehrplan-kompatibel zertifiziert werden und dann grundsätzlich in jedem Kanton eingesetzt werden können.

2. Freie Wahl der Lehrmittel

Mit den neu eingeführten externen Erfolgsmessungen werden Schulen und Lehrpersonen zunehmend für den Schulerfolg mit verantwortlich gemacht. Diese Verantwortung teilen sie mit den Lernenden, deren Eltern, Schulorganen, der Politik und der miterziehenden Gesellschaft.

Konsequenz: Wer zuständig ist für die Professionalität der Unterrichtsführung, muss die Prozesse und Instrumente dafür selber bestimmen können. Zur Methodenfreiheit gehört die Möglichkeit, dass Lehrpersonen in Absprache mit ihren Schulen oder Stufenteams Lehrplan taugliche Lehrmittel einsetzen können, die zur praktizierten Methode und zur Art der Klassenzusammensetzung passen.

3. Differenzierte Lehrmittel anbieten

Mit Einführung der geleiteten Schulen werden zunehmend lokale und bedarfsgerechte Schulprofile entwickelt. In einigen Kantonen erreicht die Quote von Kindern in mehrklassigen Abteilungen gegen 50 % aller Volksschüler/-innen. In vielen Klassen ist mit den Integrationsbemühungen die grösser gewordene Heterogenität eine enorme Herausforderung für das Unterrichten.

Konsequenz: Schulen und Lehrpersonen sollen Lehrmittel wählen können, welche den lokalen Rahmenbedingungen, den Lern- und Unterrichtskonzepten und der grossen Heterogenität entsprechen. Nach Bedarf einsetzbare Instrumente für förderorientierte Kompetenzüberprüfungen werden bereitgestellt.

4. Lehrmittel auch digital zur Verfügung stellen

Erste Schulen haben umgestellt auf ein digitales und modulares Lernmaterial, welches kopiert auf Servern abgelegt ist und dort ergänzt wird durch diverses Zusatzmaterial.

Konsequenz: Lehrmittel sollen auch digital und modular zur Verfügung stehen.

BESCHLUSS DER GESCHÄFTSLEITUNG LCH

Die GL LCH fordert mit der Einführung des Lehrplans 21 die Lehrmittelfreiheit auch für die Volksschule. Wenn einzelne Schulen oder Stufen gemeinsam genutzte Lehrmittel einsetzen sollen, sind die Lehrpersonen angemessen in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Die bisherigen Stellungnahmen des LCH bleiben in Kraft und werden mit dieser Stellungnahme ergänzt:
a) Neue Lehrmittelpolitik für das Schweizer Bildungswesen: PrK vom 3. November 2007 sowie
b) Stellungnahme des LCH zum Bericht der D-EDK „Lehrmittelkoordination auf sprachregionaler Ebene vom 28. Oktober 2010“.

Zürich, 16. April 2012 / GL LCH